

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen – Rosa Liste, DIE LINKE./Die PARTEI, ÖDP/München-Liste und FDP BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat nimmt der Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt das in Anlage 4 beigefügte Urteil des BayVGH vom 21.03.2024 zur Kenntnis.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Entscheidung 22 A 23 40047) durch Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig nach § 133 VwGO anzufechten.

3. Der Stadtrat stimmt der unverzüglichen Umsetzung einer **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h entlang der Landshuter Allee im gesamten Abschnitt mit Wohnbebauung – zwischen Dachauer Straße/ Parkharfe Olympiapark und Arnulfstraße/Donnersbergerbrücke – zu.**

Zur Kontrolle im Hinblick auf die Einhaltung des neuen Tempolimits wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat an geeigneten Stellen weitere fest installierte sowie temporäre Geschwindigkeitskontrollen einzurichten.

a) Die MVG wird beauftragt, die Einrichtung einer neuen Ringbuslinie auf dem Mittleren Ring als Angebot für Pendler zu prüfen. Sie soll folgende Haltestellen umfassen und miteinander verbinden: S7/S20 Heimeranplatz, S-Bahn Donnersbergerbrücke, Nymphenburger Straße, Tram 20/21 Olympiapark West/Dachauer Straße, U3/Tram 27/28 Petuelring, U6 Nordfriedhof, Tram 16/17 Effnerplatz, U4 Böhmerwaldplatz

oder Richard-Strauss-Straße, S-Bahn Leuchtenbergring, U2 Innsbrucker Ring, Chiemgaustraße, U1 St.-Quirin-Platz, Tegernseer Platz, U3 Brudermühlstraße, U6 Westpark.

Dabei dürfen keine Haltestellen eingerichtet werden in Bereichen mit nur zwei Richtungsfahrspuren. Vorhandene Einrichtungen von Haltestellen sollen so weit wie möglich genutzt werden.

b) Die Stadt nimmt unverzüglich die weiteren Gespräche für den Abschluss einer Planungs- und Finanzierungsvereinbarung für eine Ring-S-Bahn auf, mit dem Ziel bis 2026 eine Planungs- und Finanzierungsplanung für die Vorplanung des Vorhabens zu erzielen.

c) Die Standorte der Geschwindigkeitskontrollen werden auch im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit nochmals überprüft und adjustiert mit dem Ziel, einen möglichst durchgehenden, flüssigen und emissionsarmen Verkehrsfluss sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beauftragt das Mobilitätsreferat und das Baureferat, die Anpassung der Beschilderung für die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h entlang der Landshuter Allee – soweit es rechtlich zulässig ist – schnellstmöglich umzusetzen.

5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Landshuter Allee zu überprüfen. Diese Prüfung soll folgende Punkte umfassen:

- Wirksamkeit und Notwendigkeit der Busspur zwischen Nymphenburger Straße und Arnulfstraße,**
- Verbesserung des Ein- und Ausfahrtmanagements auf dem Mittleren Ring,**
- Verhinderung von Schleichverkehr durch die Parallelstraßen.**

Eine erste Evaluation der Ergebnisse dieser Prüfung ist dem Stadtrat in sechs Monaten vorzulegen.

6. Das Mobilitätsreferat wird vom Stadtrat beauftragt, die Anpassung der Lichtsignalanlagen westlich der Moosacher Straße 10 nach Möglichkeit ohne Beeinträchtigung des ÖPNV zur Optimierung des Verkehrsflusses schnellstmöglich umzusetzen. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, diese Maßnahme in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans nach II. 3 aufzunehmen.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, vor dem Umzug des Autoreiseterminals die Allgemeinverfügung hinsichtlich des neuen Standorts anzupassen und die Änderung im Anschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
8. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, auf Basis der Immissionsprognose für die Szenariengruppe IV – Dieselfahrverbot mit Ausnahme Tunnelkette Südwest im Sinne des 2022 geschlossenen Vergleiches mit – VCD und DUH zu verhandeln, ob der Heckenstallertunnel und der Luise-Kiesselbach-Tunnel nachträglich aus der bestehenden Umweltzone herausgelöst werden können.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04717 „Schlechte Luft in München 1 – Stadtratshearing Luftqualität mit Deutscher Umwelthilfe“ vom 21.03.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Die Anfrage Nr. 20-26 / F 00905 „Dreckige Luft in München 2 – Machen sich Stadtratsmitglieder strafbar?“ vom 21.03.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04718 „Schlechte Luft in München 3 – Autoindustrie zur Verantwortung ziehen!“ vom 21.03.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.